



Ausführungsbestimmungen	Nr. 62.14.2
Dezentralisierte Matchmeisterschaft für ausserkantonale Teilnehmer	2020/2021
Gewehr 10m (DMMAT G10m)	

In Ergänzung des Reglements 62.14.1 erlässt die Abteilung Gewehr 10/50m für die dezentralisierte Matchmeisterschaft für ausserkantonale Teilnehmer (DMMAT G10m) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB)

1. Grundlagen

1.1 Reglement 62.14.1 DMMAT G10m

2. Anmeldung

Sämtliche Korrespondenz ist an die Ressortleiterin (RL) DMMAT G10m zu richten.
 Mirjam Schneider, Buchenweg 5, 5417 Untersiggenthal Tel. 079 476 56 06
 E-Mail: mirjam.schneider@gmx.net

3. Schiessdaten

3.1 Materialbestellungen sind vom 15. September 2020 - 10. Februar 2021 möglich.
 3.2 Materialrückschub bis 01. März 2021.

4. Auswertung

Kartonscheiben:

Es wird ein Schuss pro Spiegel geschossen. Die Scheiben müssen fortlaufend nummeriert sein. Der Wettkampfkleber muss auf der ersten Scheibe angebracht und durchschossen sein. Zusätzlich der „Namenskleber“ auf Vorderseite oder Rückseite anbringen.

Elektronische Trefferanzeige:

Bei elektronischen Trefferanzeigen müssen mindestens drei Schusswerte auf dem Kleber sein.

Die Verwendung von Schusslehren ist untersagt, Ringauswertmaschine gestattet. Die Wettkampfscheiben werden von der Ressortleiterin des AGSV einer Kontrolle unterzogen. Sie ist für die korrekte Ermittlung der Resultate und für die Erstellung der Rangliste verantwortlich.

5. Startgeld

5.1 Kat. Elite, Senioren, Veteranen, Seniorveteranen: Fr. 17.- inkl. Fr. 1.20 Sport- und Ausbildungsbeitrag
 5.2 Kat. U17-U21 Fr. 17.- inkl. Fr. 1.20 Sport- und Ausbildungsbeitrag
 5.3 Kat. U15: Fr. 17.- inkl. Fr. 0.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag

6. Auszeichnungen

Kranzkarte	U15	U17 Seniorveteranen	U19-U21 Veteranen	Elite Senioren
Wert 1	160	350	360	370
Wert 2	150	330	340	350
Wert 3	140	310	320	330

Kranzkarte Wert 1 Fr. 12.-
 Kranzkarte Wert 2 Fr. 10.-
 Kranzkarte Wert 3 Fr. 8.-

7. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 26. September 2017 genehmigt. Die Daten wurden von der Abteilung G10/50m am 19. August 2020 aktualisiert. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie treten am 01. September 2020 in Kraft.